

November 2018  
Faktenpapier

# **STATUS QUO DER WINDENERGIE IN NRW UND DEUSCHLAND**

Jan. bis Sept. 2018

Landesverband  
Erneuerbare Energien  
NRW e.V.

Corneliusstraße 18  
40215 Düsseldorf

T 0211/93676060  
F 0211/93676061

[info@lee-nrw.de](mailto:info@lee-nrw.de)  
[www.lee-nrw.de](http://www.lee-nrw.de)

## **Windenergieausbau in NRW**

- 102 neue Windenergieanlagen gingen in Nordrhein-Westfalen in den ersten neun Monaten im Jahr 2018 in Betrieb. Ihre Leistung betrug gut 315 Megawatt (MW). Der Anteil der nordrhein-westfälischen Anlagen am Gesamtzubau in Deutschland betrug damit rund 16 %. In Niedersachsen wurden die meisten Anlagen hinzugebaut (170 Anlagen mit 576 MW).
- Im Vergleich zum Zubau von Januar bis September 2017 mit 249 Windenergieanlagen und 679 MW Leistung wird eine drastisch abgeschwächte Zubauleistung sichtbar.
- Der Zubau von Januar bis September 2018 erfolgte in einem Umfang von 40 WEA mit 138 MW im Regierungsbezirk Münster. Es folgen der Regierungsbezirk Detmold mit 23 WEA und 66 MW, der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 16 WEA und 47 MW Leistung sowie die Regierungsbezirke Köln und Arnsberg mit 13 WEA und 37 MW sowie 10 WEA mit 28 MW installierter Leistung.
- Diese zugebauten Anlagen in NRW hatten eine durchschnittliche Anlagenleistung von 3.092 kW, eine durchschnittliche Nabenhöhe von 140 Meter und einen Rotordurchmesser von 116 Meter.

### **Aktueller Bestand**

- Insgesamt drehen sich in NRW damit 3.659 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 5.772 MW (Stand 30.09.2018).
- Der Anteil der Windenergie am Stromverbrauch liegt in NRW mit 10,6 TWh bei 7,0 Prozent (Stand 31.12.2017).

### **Genehmigungslage in NRW**

- In NRW wurden seit Jahresbeginn 64 Anlagen mit 222 MW genehmigt (Stand 30.09.2018).
- Seit Juli 2017 sind es damit insgesamt 93 Anlagen mit 297 MW (Stand 30.09.2018).
- Der LEE NRW rechnet für das gesamte Jahr 2018 mit einem Zubau von 400 MW, was mehr als einer Halbierung des Zubaus von 2017 mit 869 MW gleichkäme.

### **Hintergrund**

Viele Anlagen sind derzeit in Umplanungen, da der Preisdruck in Ausschreibungen moderne und effiziente Anlagen erforderlich macht. Zudem werden eine immer größere Zahl von bereits genehmigten Windenergieprojekten beklagt, was die Projekte mindestens verzögert oder sogar zur Aufgabe zwingt.

## **Bisherige Ausbauziele von NRW und Landesentwicklungsplan NRW**

- Laut den Zielen der vorherigen Landesregierung sollten **bis 2020 mindestens 15 % des Strombedarfs in NRW aus Windenergie** stammen. Derzeit liegt der Anteil bei 7 %.
- Um das bisherige Ziel bis 2020 zu erreichen, bräuchte es angesichts der deutlich höheren Volllaststundenzahl (durch die höhere Leistungsfähigkeit moderner Anlagen) einen Zubau von ca. 3,7 GW.
- Gemäß dem (noch) aktuellen Ziel des Landesentwicklungsplans NRW von 2017 (Punkt 10.2-2), sind für die Windenergienutzung – entsprechend der Zielsetzung bis 2020, mindestens 15 % der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie und bis 2025 mindestens 30% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu decken – proportional zum jeweiligen regionalen Potenzial, Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen (Düsseldorf, Münster, Arnsberg, Detmold, Köln, RVR) festzulegen.
- Auf dieses Ziel baut der Grundsatz mit der Verpflichtung zur Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung (10.2-3) in den einzelnen Planungsregionen auf. In der Begründung zu diesem Grundsatz wird auf die Potentialstudie des LANUVs verwiesen, **nach der die Ausbauziele auf 1,6 % der Landesfläche von ca. 54.000 ha umsetzbar sind.**

## **Wesentliche Kritikpunkte zum aktuellen LEP Entwurf NRW**

- Der LEE NRW kritisiert insbesondere
  1. die Aufgabe jeglicher räumlichen Steuerung der Windenergie auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung durch eine Streichung der Verpflichtung zur Ausweisung von Windvorrangzonen in den Planungsregionen,
  2. den Versuch der Einführung eines irreführenden wie rechtswidrigen 1.500-Meter-Mindestabstandes zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung, der als pauschalisierter Vorsorgeabstand in den Abwägungsentscheidungen der kommunalen Bauleitplanung für erhebliche Verunsicherung sorgt und zu folgenschweren Fehlabbwägungen führen kann sowie
  3. die Abschaffung der sog. „Privilegierung“ der Windenergie im Wald.
- Für eine exakte Bestimmung der wegfallenden Potenzialflächen bei einem pauschalen Mindestabstand von 1.500-Metern wäre eine belastbare Datengrundlage notwendig, die „allgemeine“ und „reine Wohngebiete“ i.S.d. BauNVO darstellt (analog zu den im LEP genannten Gebietskategorien). Auf diese ist aktuell jedoch kein zentraler Zugriff möglich.
- Bei der Umsetzung eines 1.500-Meter Abstandes zu jeglicher Wohnbebauung und einem vollständigen Wegfall der Waldnutzung würden in NRW voraussichtlich mehr als 95 % der vorhandenen Potentialflächen wegfallen.

## **Gesamt Ausblick der Windenergiebranche in NRW?**

- Die Landespolitik schafft massive Verunsicherung und destabilisiert die planungsrechtlichen Grundlagen für die langjährige Projektumsetzung eines zentralen Energieträgers, der die Energieversorgung künftig entscheidend mittragen soll. Dies wird – zusammen mit den unsicheren Rahmenbedingungen auf Bundesebene – absehbar zu einem deutlichen Ausbaueinbruch der Windenergie in NRW in den nächsten Jahren führen. Denn, energiepolitische Entscheidungen haben langfristige Folgen, wie bereits der NRW-Windenergieerlass von 2005 zeigte: Damals führte die alleinige Empfehlung eines Abstandes von 1.500 m im Windenergieerlass zu einem verzögerten, massiven Ausbaueinbruch auf zuletzt 90 MW (40 Anlagen) im Jahr 2010, da es aufgrund der langen Planungszeiten von Windenergieprojekten durchschnittlich rund 5 Jahre dauert, bis Standorte ermittelt, genehmigt und bebaut werden können.
- Übermäßige Artenschutzauflagen und restriktive Urteile der Verwaltungsgerichte sind immer häufiger ursächlich für die Verzögerung oder gar Aufgabe von Neu- oder Repowering-Projekten der onshore-Windenergie.
- Hinzu kommt: 2021 fallen über 600 MW Anlagenleistung in NRW aus der Förderung des EEG, in den Folgejahren kommen jährlich weitere 350 bis 400 MW hinzu. Ein Weiterbetrieb dieser Anlagen ist aus heutiger Sicht keinesfalls gesichert, denn
  1. ein wirtschaftlicher Betrieb ist ohne technische Anpassungen/ Repowering oftmals bei aktuellen Börsenstrompreisen nicht möglich
  2. ein Weiterbetrieb mittels Repowering (Ersatz durch Neuanlagen) wird aufgrund der Verhältnisse der Altanlagen zum Siedlungsabstand in relativ wenig Fällen möglich sein, sofern Arten- oder Naturschutzfragen diese Projekte nicht dann noch kippen.

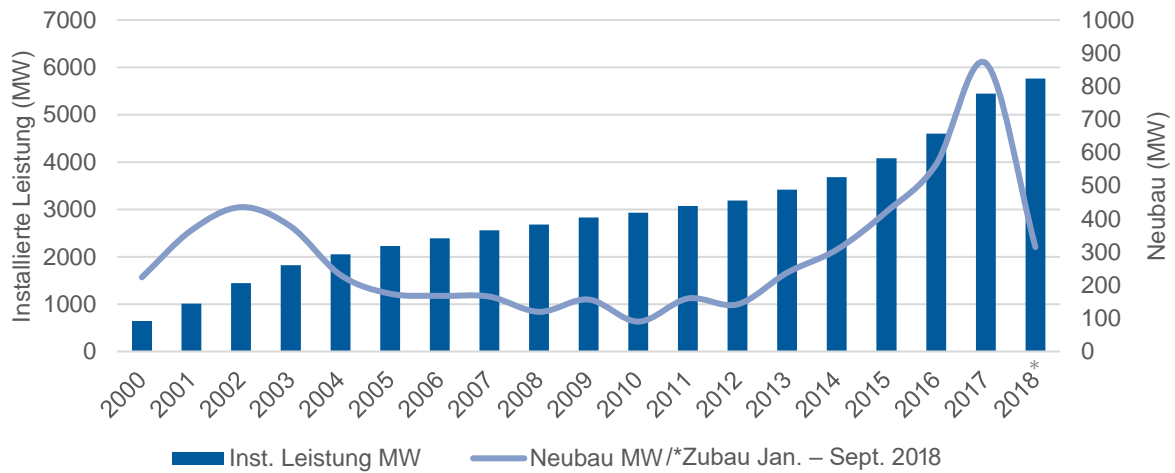
## **Wirtschaftsfaktor Windenergie in NRW und Deutschland**

- Auf Datenbasis von 2016 können im Jahr 2017 für die 312 installierten Anlagen mit 869 MW noch Investitionen von über 1 Milliarden Euro am Standort NRW angenommen werden. Für 2018 ist auf Basis der aktuellen Ausbauprognose mit einer Halbierung der Investitionssummen zu rechnen.
- Zusätzlich rund 3,15 Mio. € an Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinden in NRW durch den Neubau von 102 Windenergieanlagen in den ersten neun Monaten in 2018 (für eine 3 MW Anlage können jährlich 30.000 € angelegt werden).
- Windindustrie-Umsatz von 11 Milliarden Euro in 2017 in Deutschland (inkl. Installation und Service).
- 20.570 Arbeitsplätze in der Windenergiewirtschaft in NRW in 2016
- 133.000 Beschäftigte bundesweit in der Onshore Windbranche (direkt und indirekt)

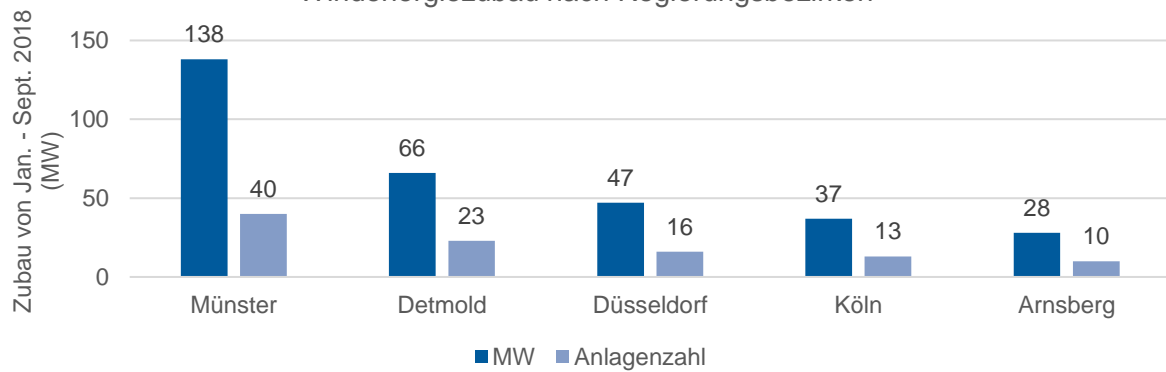
### **Quellen:**

VDMA Power Systems, Energieatlas NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW), Fachagentur Windenergie an Land auf Basis des Anlagenregisters der BNetzA, Deutsche WindGuard, Agentur für Erneuerbare Energien, BMWi, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, Bundesnetzagentur, [juwi](#) AG, Enercon GmbH.

### Windenergiezubau in NRW



### Windenergiezubau nach Regierungsbezirken



### Windenergiezubau nach Kreisen

